

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Feststellung des Nachfolgers für das ausgeschiedene Ratsmitglied Yannic KRÜGER (BG Welper)

Der bei der letzten Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreter der Wählergemeinschaft "Bürgergemeinschaft Welper e.V. (BG Welper)" in den Rat der Gemeinde Welper gewählte Herr Yannic KRÜGER hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 04.03.2024 niedergelegt.

Nach den Regelungen des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass in der Rangfolge der für die Kommunalwahl 2020 maßgeblichen Reserveliste als Nachfolger

Herr  
Jan SCHRUBBA  
geb. 1984  
wohnhaft in 59514 Welper  
Kontaktdaten: schrubby84@gmail.com

den freigewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Welper übernimmt.

Herr SCHRUBBA hat die Mitgliedschaft im Gemeinderat mit seiner am 22.03.2024 mir zugegangenen Erklärung über die Mandatsannahme erworben.

Gem. § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats nach Bekanntgabe** dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung in entsprechender Anwendung des § 40 Abs. 1 lit. a-c KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Ein solcher Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Gemeinde Welper) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Welper, den 25.03.2024

Gemeinde Welper  
Der Wahlleiter



Garzen